

Fragen ans VSA zum Thema nBA für die Beantwortung an der SekZH-GV vom 20.6.:

Themenfeld Grundsätzliches:

- Welchen Gewinn verspricht sich die Regierung/das VSA von der Einführung des nBA?

Themenfeld 1: Altersentlastung

- Versteht das VSA die Altersentlastung des nBA so, dass eine 60-jährige FLP anstatt 26 WL, z.B. neu 30 WL unterrichten muss? (+15%)
- Wie setzt sich das VSA im Rahmen des nBA für die Gesundheit von (älteren) LP ein?
- Wie müssen ältere LP die Wertschätzung des VSA bei gleichzeitiger Reduktion der Altersentlastung von 34 Std./Jahr (29%) verstehen? (2 WL = 2 x 58 Std. = 116 Std. gegenüber neu 2 Wochen «Ferien» à 42 Std = 84 Std.) Ist das VSA nicht mehr zufrieden mit ihrer Leistung? Wie sehen die Bestrebungen des VSA aus, damit wertvolle, langjährige Mitarbeitende nicht brüskiert werden?

Themenfeld 2: Entlastung

- Was macht eine LP, die bereits den Flexteil auf Null hat und dann während dem SJ mit Zusatzaufwand (zusätzliche Elterngespräche, verhaltensauffällige Schüler) konfrontiert wird?
- Welche Möglichkeiten hat die SL, auf obige Situation zu reagieren?

Themenfeld 3: nBa-Mechanik-Schwachpunkte

- Muss ich nun jedes Jahr zwischen Januar und März (mit dem „Pensen-Bazar“ und damit einhergehender Planungsunsicherheit) meinen Arbeitsvertrag neu aushandeln?
- Der nBA führt zu einer Ungleichheit der Anstellungsbedingungen (für eine Sportlektion erhalte ich in einem Schulhaus 54h im anderen 58h) und zu einem ungesunden Wettbewerb zwischen den Schulen – wie steht das VSA zu dieser Entwicklung?
- Wie kann der Personaleinsatz flexibler gestaltet werden, bzw. wie sind die Abläufe, wenn sich Pensen im Laufe des Schuljahres ändern, z.B. SHP, wenn ISR-SuS weg- oder zuziehen?
- Ist es rechtens, dass die Einmalzulage für die Bezahlung von Spezialaufgaben eingesetzt wird (z.B. für die Betreuung des Lehreroffice, was früher kommunal bezahlt wurde)?
- Aufgrund welcher Grundlage wurde der Lektionenfaktor auf 58h/Jahr festgelegt? (Im Kt. St.Gallen ist die Jahresarbeitszeit pro Lektion höher: Art. 13: Eine Jahreslektion im Arbeitsfeld Unterricht löst eine Arbeitszeit von 59.903 Stunden oder 3.143 Prozent der Jahresarbeitszeit bei einem Beschäftigungsgrad von 100% aus).

Themenfeld 4: AZ-Erfassung / (Überzeit)

- Was unternimmt das VSA, damit die willkürlichen Handhabungen bezüglich der Art der AZ-Erfassungen in den Gemeinden verhindert werden (einzelne Gemeinden verlangen keine AZ-Erfassung)?
- Was passiert mit der erfassten Überzeit? Die Pensenvereinbarungen für das jeweils folgende SJ werden zu einem Zeitpunkt erstellt, wo gar noch kein verlässlicher Abschluss gemacht werden kann. Die erfasste Arbeitszeit müsste nach abgeschlossenem SJ in das übernächste SJ übernommen werden können (wie z.B. Steuern), was aber nicht erlaubt ist. Was passiert mit der Überzeit bei einem Stellenwechsel? Ist es rechtens, deklarierte Überstunden bei der nächsten Pensenvergabe zu ignorieren?

Themenfeld 5: Abwesenheiten (krankheitsbedingt, DAG, Armee, Zivildienst, ...)

- Was muss ich notieren, wenn ich während meinen Ferien krank werde?
- Muss ich tatsächlich in den Bereichen Weiterbildung/Zusammenarbeit/Schule nachholen, wenn ich zivilschutzbedingt abwesend war, obwohl die EO den vollen Ausgleich bezahlt hat?
- Das Reglement sieht vor, dass Vikare zusätzlich zu ihrem Unterricht 18 Minuten pro Lektion für die Schule Arbeiten verrichten sollen. Diese 18 Minuten werden jedoch auch der abwesenden LP „verrechnet“ (siehe Punkt 2 oben) – somit „gewinnt“ die Schule, indem sie

den Einsatz doppelt in Rechnung stellt – was sagt das VSA dazu?

Themenfeld 6: Sonstiges

- Welche Ausnahmeregelungen sind möglich, dass eine LP über 100% angestellt werden kann (z.B. im Sinne von FSL: keine zusätzliche LP anstellen für ein oder zwei Lektionen)?
- Hat das VSA eine Übersicht, wie viel Geld auf Gemeinde- und Kantonsebene durch den nBA gespart wird?
- Sind kantonale Vorgaben für die Berechnung des Zusatzaufwandes für die Durchführung von Klassenlagern vorgesehen?

Ist sich das VSA bewusst, dass der nBA...

- ... von LP als Sparübung wahrgenommen wird?
- ... bei LP Frust auslöst und die Arbeitsmotivation verringert?
- ...sehr viel Energie der LP vom Kerngeschäft Unterricht abzweigt und somit kein Gewinn für unsere SchülerInnen und Schüler ist.
- ... zu einer willkürlichen Ungleichheit der Anstellungsbedingungen für kantonale LP führt?